

Arbeitspapier des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ □
Nr. 4 (November 2007) □

□

Irene Becker

Konsumausgaben von Familien im unteren □
Einkommensbereich □

□

Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind □
vor dem Hintergrund des gegenwärtigen □
Grundsicherungsniveaus □

□

J.W. Goethe-Universität Frankfurt a.M. □
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften □
Projekt "Soziale Gerechtigkeit" □
-gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung- □

Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich

**Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind
vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Grundsicherungsniveaus**

Arbeitspapier Nr. 4 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“,
J. W. Goethe Universität Frankfurt a. M.,
gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung,

*von Irene Becker**

November 2007

* Ich danke dem Deutschen Caritasverband für die Unterstützung dieser Arbeit.

1 Aktueller Bezug der Fragestellung

Die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums ist ein wesentliches Ziel sozialer Gerechtigkeit, das im Zusammenhang mit EU-weiten Vereinbarungen zur Bekämpfung sozialer Exklusion relativ – also unter Berücksichtigung eines (nationalen) mittleren Lebensstandards – zu definieren ist.¹ Auch die Förderung von Chancengerechtigkeit und das neuerdings in die Diskussion eingeführte Teilhabeziel implizieren die Gewährleistung minimaler Standards für alle Bevölkerungsgruppen. Dabei wird in aktuellen politischen Diskussionen meist vorrangig auf nicht-monetäre Bereiche, insbesondere auf den Zugang zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, rekurriert; in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft bedarf es aber daneben monetärer Transferzahlungen, um den Zugang zu einer im gesellschaftlichen Kontext als Minimum annehmbaren Lebensweise zu ermöglichen. Die Bemessung des soziokulturellen Existenzminimums ist zwar letztlich normativ und dementsprechend stark umstritten. Die grundsätzliche Ausrichtung an einem relativen Niveau, das neben Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Bedarfen des täglichen Lebens auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben in vertretbarem Umfang umfassen soll (§ 20 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II); §§ 27, 28 SGB XII), impliziert aber einen unteren Grenzbereich für politische Ermessensentscheidungen. Um diesen auszuloten, kann das faktische Ausgabeverhalten der Bevölkerung in einem unteren Einkommenssegment informativ sein; dazu liegen bisher allerdings nur wenige Analysen vor.

Kernstück der Mindestsicherung in Deutschland im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ist der so genannte Eckregelsatz. Seit Einführung des „Statistikmodells“ wird dieser auf der Grundlage der jeweils jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bemessen und überprüft, sobald die Ergebnisse einer neuen EVS vorliegen (§ 28 Abs. 3 SGB XII sowie Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung)). Damit scheinen „Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten“ (§ 28 Abs. 3 SGB XII) per Gesetz bzw. auf dem Verordnungswege

¹ Diese Interpretation liegt bereits einem Beschluss des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984 zugrunde. Hiernach sind diejenigen Personen als arm einzustufen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“; zitiert nach Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991: 4. Konkrete Indikatoren zur Beschreibung sozialer Ausgrenzung in Europa wurden vom Europäischen Rat im Dezember 2001 in Laeken initiiert und sind in Atkinson et al. 2002 entwickelt und dargestellt.

Berücksichtigung zu finden. Bei näherer Betrachtung gilt dies allerdings nur sehr eingeschränkt.²

- Denn zum Einen wird explizit nur die Entwicklung der Verbrauchsausgaben der *Alleinstehenden* (bzw. der unteren 20%, d. h. des untersten Einkommensquintils, der Alleinstehenden ohne Sozialhilfeempfänger) bei der Festsetzung der Regelleistung berücksichtigt. Demgegenüber werden die Regelsatzproportionen für weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (60% für Kinder unter 15 Jahren, 80% für Personen ab 15 Jahren), die eine gesetzliche Äquivalenzskala implizieren, pauschal gesetzt und nicht regelmäßig überprüft. Die Orientierung an den Alleinstehenden ist aber in mehrfacher Hinsicht problematisch.
 - Damit wird keine angemessene und explizite Berücksichtigung kindspezifischer Bedarfe gewährleistet (Spielzeug, Schulbedarf, Nachhilfe, Sonderbedarf an Bekleidung bei schnellem Wachstum, Mobilitätskosten, Geburtstageeinladungen, Schulausflüge etc.).
 - Bei Alleinstehenden handelt es sich um eine Teilgruppe mit hohem Armutsrisiko und – zumindest für die Zeit bis 2003, dem Jahr der letzten EVS – mit einer hohen Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Becker/Hauser 2005: 108 (Tabelle 9) und 230 (Tabelle 13)). Somit spiegeln die Ausgaben dieser Gruppe besondere gruppenspezifische finanzielle Restriktionen.
 - Schließlich handelt es sich bei den Alleinstehenden zudem um eine Teilgruppe mit hohem Altenanteil. Daraus resultieren möglicherweise Abweichungen gegenüber Ausgabenstrukturen von Erwerbstätigen bzw. Erwerbsfähigen.
- Zum Anderen ist infolge der *fehlenden Anpassung an die Preisentwicklung* – es erfolgt nur eine Anpassung an den faktisch stagnierenden Rentenwert – und an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen insbesondere im Gesundheitsbereich (Einführung der Praxisgebühr, Erhöhung von Zuzahlungen) von einer erheblichen Realwertminderung der Regelleistungen während des fünfjährigen Zeitraums zwischen zwei EVS-Erhebungen auszugehen (vgl. auch Martens 2006: 16-20).

Unter diesen Gesichtspunkten werden im Folgenden die Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommenssegment auf der Basis der EVS 2003 am Beispiel der Paarhaushalte mit einem Kind – differenziert nach dessen Alter – untersucht. Mit der Beschränkung auf diesen Familientyp soll die Darstellung knapp und übersichtlich gehalten werden; denn im Falle mehrerer Kinder wären zahlreiche Kombinationen von Altersgruppen zu berücksichtigen, die Ausgabenprofile entsprechend vielfältig. Auf eine Analyse des Ausgabenverhaltens von

² Zur Kritik an der derzeit praktizierten Bemessung des gesetzlichen Existenzminimums vgl. Martens 2004, Martens 2006 und Becker 2006a.

Alleinerziehenden wird im Rahmen der skizzierten Fragestellung verzichtet, da es in noch stärkerem Maße als das der Alleinstehenden von gruppenspezifisch besonders häufigen Einkommensengpässen geprägt sein dürfte und als Referenzpunkt für ein soziokulturelles Existenzminimum als wenig geeignet erscheint.

2 Methodische Aspekte

Mit der deskriptiven Darstellung der Konsumausgaben von Paarhaushalten mit einem Kind und einer Gegenüberstellung mit dem gegenwärtigen Grundsicherungsniveau sollen Hinweise darauf gegeben werden, wie viel Teilhabe von Familien das politisch gesetzte Existenzminimum ermöglicht bzw. inwieweit Ausgrenzung entgegengewirkt wird. Kinder vergleichen ihre eigene Situation mit der von Spielkameraden, Freunden und Mitschüler(inne)n, relative Chancen oder Benachteiligungen erwachsen insbesondere aus Unterschieden zu anderen Familien des sozialen Umfeldes. Von daher sind nicht nur die Verbrauchsausgaben von Alleinstehenden, sondern auch die der Familien selbst im Rahmen der Grundsicherungsdiskussion zu berücksichtigen.

Mit diesem Ansatz können allerdings keine allgemeinen Aussagen über die „Kosten eines Kindes“³ oder das Existenzminimum eines Kindes bzw. über die Angemessenheit der Regelsatzproportionen (je nach Alter 60% bzw. 80%) abgeleitet werden. Da die meisten statistisch ermittelbaren Ausgabepositionen „gemischt“ – also für den Konsum sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern bestimmt – sind, ist eine direkte Ermittlung des kindspezifischen Bedarfs in Analogie zur gegenwärtig praktizierten Methode bei Alleinstehenden nicht möglich. Auch mit dem intuitiv zunächst nahe liegenden indirekten Ansatz, aus der Gegenüberstellung der Ausgaben verschiedener Haushaltstypen auf die „Kosten“ zusätzlicher Haushaltsmitglieder zu schließen, lässt sich die Frage nach angemessenen Regelsatzproportionen nicht beantworten. Denn diese Differenzmethode – Interpretation der Differenz z. B. zwischen Ausgaben von Paarhaushalten ohne Kind und Ausgaben von Paarhaushalten mit einem Kind, jeweils des untersten Einkommensquintils, als „Kinderregelsatz“ – ist unter methodischen Gesichtspunkten unzulässig: Die jeweils untersten Einkommensquintile verschiedener Haushaltstypen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da sie verschiedenen Segmenten der Gesamtverteilung angehören. So gehört das unterste Quintil der Paarhaushalte ohne Kind möglicherweise häufiger einem höheren Quintil in der Einkommensverteilung insgesamt an als das unterste Quintil der Paarhaushalte mit einem Kind. Um die unteren Einkommensgruppen verschiedener Haushaltstypen vergleichen zu können,

³ Vgl. in diesem Zusammenhang Münnich/Krebs 2002 und Münnich 2006 sowie die dort angegebene Literatur.

müsste eine Äquivalenzskala vorgegeben werden; diese wird aber mit der Differenzmethode gesucht – und kann letztlich auf diesem Wege nicht abgeleitet werden.

Die folgende Ausgabenanalyse ist somit begrenzt auf die Frage nach den Konsumgewohnheiten eines weit verbreiteten Familientyps – Elternpaar mit einem Kind – im unteren Segment der Einkommensverteilung dieses Familientyps. Besonderes Augenmerk gilt dabei kindspezifischen Ausgaben, soweit sie mit den vorliegenden Daten isoliert erfasst sind. Damit kann die politische Diskussion um eine angemessene Höhe des Sozialgeldes bereichert werden.

Als Datenbasis wurde das faktisch anonymisierte Grundfile 5 (98%-Substichprobe) der EVS 2003 herangezogen. Zur Abgrenzung der Einkommensquintile innerhalb der Untersuchungspopulation der Paarhaushalte mit (nur) einem minderjährigen Kind wurden vorab alle Haushalte mit Sozialhilfebezug (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen) ausgeklammert. Die Quintilsbildung ist allerdings mit einer EVS-spezifischen Schwierigkeit verbunden. Da nach dem zugrunde liegenden Rotationsverfahren jeweils ein Viertel der Stichprobenteilnehmer in je einem Quartal des Jahres befragt wird, sind infolge saisonaler Schwankungen bzw. unregelmäßig anfallender Bezüge die Einnahmen und Ausgaben der vier Quartalspopulationen nur begrenzt vergleichbar. Beispielsweise werden Weihnachtsgeld bzw. 13. und 14 Monatsgehalt nur bei den Befragten des letzten Quartals erfasst, so dass die entsprechenden Einkommen und die Ungleichheit tendenziell höher ausfallen als in den anderen Quartalen. Deshalb liegt den hier präsentierten Ergebnissen ein differenzierter Ansatz zugrunde: die Quintilsabgrenzung erfolgt „quartalsintern“, d. h. gesondert für jede Quartalspopulation, bevor die vier Gruppen der unteren Quintilshaushalte für die Ausgabenanalyse zusammengefasst werden.

3 Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind

3.1 Konsumausgaben insgesamt im untersten Einkommensquintil

Tabelle 1 weist die durchschnittlichen Konsumausgaben der Paarhaushalte mit einem Kind im untersten Einkommensquintil (nach Ausschluss der Sozialhilfeempfänger) für einzelne Gütergruppen sowie insgesamt aus. Im unteren Tabellenteil sind ergänzend die Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung⁴ – also die relevanten Vergleichsgrößen für die Regelsätze im Rahmen der Grundsicherung –, die gruppenspezifischen Durchschnittseinkommen und die Zahlen der betroffenen Familien ausgewiesen. Die Differenzierung nach drei Altersgruppen des Kindes erfolgte zum Einen unter

⁴ Dazu wurden in Analogie zur Praxis bei der Bemessung des Eckregelsatzes 92% der Ausgaben für den Bereich Wohnen abgezogen; 8% dieses Ausgabenbereichs werden approximativ für die Instandhaltungskosten von Mietern und Stromkosten angesetzt, die pauschal in den Regelsatz integriert sind.

dem theoretischen Aspekt unterschiedlicher Bedarfsstrukturen von Klein- und Vorschulkindern, Schulkindern und Jugendlichen und zum Anderen unter Berücksichtigung datenbedingter Vorgaben: Ausgaben für Bekleidung und Schuhe für Kinder und Jugendliche werden mit der EVS 2003 nur für junge Menschen unter 14 Jahren gesondert erfasst, die entsprechenden Ausgaben für ältere Kinder werden unter Damen- bzw. Herrenbekleidung und Damen- bzw. Herrenschuhen subsumiert.

Die bei Weitem größte Teilgruppe im untersten Quintil der Paarhaushalte mit einem Kind sind diejenigen mit einem Kind unter 6 Jahren (knapp 270.000 Familien bzw. 55% von Allen; letzte Zeile in Tabelle 1). Dies ist insofern nicht verwunderlich, als bei „normalen“ Erwerbsbiografien bzw. Karrieremustern das Einkommen zu Beginn der Erwerbsphase vergleichsweise gering ausfällt und mit dem Alter der Erwerbstätigen und damit auch mit dem Alter des Kindes tendenziell steigt. Zudem sind die Erwerbsmöglichkeiten von Müttern insbesondere von Kindern unter 6 Jahren wegen der meist bei ihnen konzentrierten Betreuungs- und Erziehungsaufgaben stark begrenzt. Das unterste Einkommensquintil der Familien wird also von sehr jungen Familien, das durchschnittliche Ausgabenprofil dieser Einkommensgruppe vom Bedarfsmuster der jungen Familien dominiert; eine Durchschnittsbildung über alle Kindesaltersgruppen würde zu entsprechend geprägten Ausgabenstrukturen führen bzw. die insbesondere bei kleinen Kindern anfallenden Ausgaben – z. B. für Kinderbetreuung – eher sichtbar machen als die Bedarfe von Jugendlichen – z. B. in den Bereichen Nachrichtenübermittlung, Verkehr und Nachhilfe.

Aus den summarischen Größen im unteren Teil der Tabelle 1 ergibt sich zudem, dass Familien des unteren Einkommensegments offenbar im Durchschnitt keine Sparmöglichkeiten haben. Denn in der jüngsten und in der ältesten Teilgruppe sind durchschnittliche Konsumausgaben und durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen nahezu identisch (1.700 Euro bis 1.800 Euro), in der mittleren Altersgruppe übersteigen die Ausgaben die Nettoeinkommen sogar um etwa 150 Euro. Falls die Zugehörigkeit zum unteren Quintil nicht nur kurzfristig ist – dies dürfte insbesondere bei Familien mit einem Kind ab 6 Jahren vergleichsweise häufig der Fall sein –, ist die finanzielle Situation dieser Familien also als prekär einzustufen.

Hinsichtlich einzelner Gütergruppen zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den nach dem Alter des Kindes differenzierten Familien, die durchaus plausibel sind.

Tabelle 1: Durchschnittliche Konsumausgaben (Euro p. M.) von Paarhaushalten mit einem Kind im untersten Quintil nach dem Alter des Kindes

Güter- und Verbrauchsgruppen	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	332	345	371
Bekleidung und Schuhe	95	104	77
- darunter für Kinder bis unter 14 Jahren	31	35	8
Wohnen	548	577	566
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände etc.	92	125	99
Gesundheitspflege	29	32	40
Verkehr	225	266	168
darunter: - Kraftstoffe und Schmiermittel	95	84	74
- fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne solche auf Reisen, ohne Luftverkehr)	7	14	13
Nachrichtenübermittlung	75	82	86
- darunter Internet/Onlinedienste	8	9	10
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	168	193	198
darunter: - Spielwaren	18	22	3
- Sportartikel	3	4	3
- außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern	1	5	6
- Besuch von Sport- und Kultur- veranstaltungen bzw. -einrichtungen	11	10	11
- Bücher und Broschüren	8	9	10
- Schreibwaren, Zeichenmaterial etc.	5	7	7
Bildungswesen	29	20	12
darunter: - Kinderbetreuung	21	13	1
- Nachhilfeunterricht	0	3	2
Beherbergungs-/Gaststättendienstleistungen	56	59	55
Andere Waren und Dienstleistungen	90	76	79
Summarische Größen			
Konsumausgaben insgesamt	1.739	1.878	1.751
Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung	1.236	1.347	1.230
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen	1.741	1.733	1.781
Zahl der Haushalte	266.236	126.492	94.017

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (quartalspezifische Quintilsgrenzen).
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

- Etwa ein Fünftel der Konsumausgaben der Familien mit einem Kind entfällt auf Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Bei einem Kind von 14 bis 17 Jahren fällt der Betrag allerdings mit durchschnittlich 371 Euro um immerhin 26 Euro (40 Euro) höher aus als bei einem Kind von 6 bis 13 Jahren (unter 6 Jahren) (1. Zeile in Tabelle 1). Hier spiegelt

sich der vergleichsweise große Nahrungsmittelbedarf von älteren Kindern, der offenbar u. a. zu Lasten der Ausgaben für Bekleidung und Schuhe geht.

- Die höchsten durchschnittlichen Ausgaben für Einrichtungsgegenstände etc. ergeben sich mit 125 Euro für die mittlere Altersgruppe; nach der Einschulung und in der Phase starken Wachstums müssen vermehrt Anschaffungen getätigt werden (Schreibtisch, Bett und sonstiges Mobiliar).
- Auch bei der Gütergruppe Verkehr fallen die Ausgaben der mittleren Altersgruppe am höchsten aus. Dies ist zunächst insofern überraschend, als von einer mit dem Alter des Kindes zunehmenden eigenständigen (d. h. ohne Begleitung der Eltern ausgeübten) Mobilität auszugehen ist. Diese scheint aber finanziellen Restriktionen zu unterliegen – die Ausgaben für fremde Verkehrsdienstleistungen (insbesondere für Bus- und Bahnfahrkarten) der ältesten Gruppe liegen sogar leicht unter denen der mittleren Gruppe – oder per Fahrrad zu erfolgen. Dass die Verkehrsausgaben insgesamt der ältesten Gruppe so deutlich (um ca. 100 Euro) unter denen der mittleren Altersgruppe liegen, ist zu einem großen Teil auf die mehr oder minder häufigen Käufe von (gebrauchten) Kraftfahrzeugen zurückzuführen. Abgesehen von den bei dieser Ausgabenart vermutlich recht großen Zufallsschwankungen ist es durchaus plausibel, dass Familien mit einem Kind zwischen 14 und 17 Jahren von einer solchen Anschaffung eher absehen – gegebenenfalls wird ein vorhandenes Fahrzeug sehr lange genutzt –, die Investition in ein (bescheidenes) Fahrzeug erfolgt überwiegend bereits in einer frühen Familienphase.⁵
- Die Ausgaben für Kraftstoffe und Schmiermittel – also für Betriebsmittel eines eigenen Kraftfahrzeuges – machen ein Vielfaches (in der jüngsten Gruppe fast das Vierzehnfache, in der mittleren und in der ältesten Gruppe das Sechsfache) der Ausgaben für fremde Verkehrsdienstleistungen aus. Dies deutet darauf hin, dass die überwiegende Mehrheit der Familien auch des unteren Einkommenssegment einen Pkw besitzt. Insofern ist es problematisch, dass die laufenden Aufwendungen für einen (zum Schonvermögen zählenden) Pkw bisher in die Regelsatzberechnung überhaupt nicht eingehen. Denn diese faktischen Ausgaben senken den Durchschnitt der Ausgaben für fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne solche auf Reisen), der dann folgerichtig mit weit über 100% in den Regelsatz eingehen müsste. Darauf wird in Abschnitt 3.2 nochmals eingegangen.
- Die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur der mittleren und ältesten Gruppe unterscheiden sich kaum, liegen aber erheblich – um etwa 30 Euro – über denen der

⁵ Die durchschnittlichen Ausgaben für Kfz-Käufe liegen in der jüngsten Gruppe bei ca. 48 Euro, in der mittleren Gruppe bei 89 Euro und in der ältesten Gruppe bei nur 14 Euro.

Familien mit einem Kind unter 6 Jahren. Dies ist zum Einen auf die mit dem Alter des Kindes abnehmende Gebundenheit der Eltern an das Zuhause, zum Anderen auf die zunehmenden Bedürfnisse des Kindes nach außerhäuslichen Unternehmungen zurückzuführen. Denn die gruppenspezifischen Unterschiede bei den in Tabelle 1 gesondert aufgeführten Ausgaben für Spielwaren, Sportartikel, Bücher und Schreibwaren etc. sind nicht gravierend.

- Die Ausgaben im Bereich Bildungswesen werden dominiert von den Kosten für Kinderbetreuung und fallen dementsprechend in der ältesten Gruppe am geringsten aus.

Bei der Interpretation der ausgewiesenen Ausgabearten ist zu berücksichtigen, dass es sich zu einem erheblichen Teil um unregelmäßig anfallende Beschaffungen von Kleidung, Hausrat, und Ähnlichem handelt; die Durchschnittsbildung führt zu einer drastischen Nivellierung der faktischen Ungleichheit der Ausgabenprofile und zu einer Verschleierung von Anspar- und Entsparvorgängen, die im unteren Einkommenssegment selbst bei kleineren Anschaffungen notwendig sind. Zu einem weiteren Teil handelt es sich um Ausgaben, die nur bei einem Teil der Untersuchungspopulation anfallen. Dies gilt insbesondere für bildungsrelevante Ausgaben – darauf wird in Abschnitt 3.3 näher eingegangen – aber auch für Teile der Verkehrsausgaben, die je nach räumlicher Entfernung zu Arbeitsplatz, Kindergarten oder Schule sowie zu Netzwerken und Veranstaltungsorten mehr oder minder hoch sind. Hinter den teilweise überraschend geringen Durchschnittsausgaben verbergen sich also sehr große Streuungen und entsprechend gravierende Divergenzen hinsichtlich des sparfähigen Teils der Einkommen bzw. des Verschuldungsgrades.

Ein Vergleich der im unteren Tabellenteil ausgewiesenen Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung mit der Summe der Regelsätze, die derzeit für Familien mit einem Kind gewährt werden – 833 Euro bei einem Kind unter 15 Jahren, 902 Euro bei einem Kind ab 15 Jahren –, zeigt die geringen Teilhabemöglichkeiten von Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld. Die Konsummöglichkeiten der Grundsicherungsempfänger(innen) bleiben um 400 Euro (jüngste Gruppe) bzw. 510 Euro (mittlere Gruppe) bzw. 330 Euro (älteste Gruppe) hinter den durchschnittlichen Ausgaben der entsprechenden Familien des untersten Einkommensquintils zurück. Damit ist die Gefahr von Ausgrenzungsprozessen, die sich insbesondere bei Kindern negativ auf ihre kognitive wie soziale Entfaltung und Entwicklung auswirken können, nicht zu übersehen. Inwieweit diese individuell sowie gesamtgesellschaftlich nachteiligen Effekte eintreten, hängt letztlich auch von den Bewältigungskompetenzen und -strategien der Eltern und der weiteren familiären

Netzwerke ab; die materiellen Rahmenbedingungen sind jedoch im Vergleich zum näheren sozialen Umfeld der Kinder von Grundsicherungsempfänger(inne)n sehr restriktiv.

Nach derzeitiger Gesetzeslage sind freilich nicht alle Einzelpositionen der in Tabelle 1 aufgeführten Gütergruppen Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums – dies wurde hinsichtlich der Verkehrsausgaben bereits erwähnt. Dementsprechend werden bei der Ableitung

Tabelle 2: Fiktiver regelsatzrelevanter Konsum (Euro p. M.) von Paarhaushalten mit einem Kind nach dem Alter des Kindes – Durchschnittsausgaben des untersten Quintils (Tab. 1) nach prozentualen Abschlägen (ausgewiesen in Klammern in Spalte 1)

Güter- und Verbrauchsgruppen	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (96%)	319	345	356
Bekleidung und Schuhe (100%)	95	104	77
Wohnen (8%)	44	46	45
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände etc. (91%)	84	114	90
Gesundheitspflege (71%)	21	22	29
Verkehr (26%)	59	69	44
Nachrichtenübermittlung (75%)	57	61	64
Freizeit, Unterhaltung und Kultur (55%)	92	106	109
Bildungswesen (100%, abweichend von gesetzl. Regel)	29	20	12
Beherbergungs-/Gaststättendienstleistungen (29%)	16	17	16
Andere Waren und Dienstleistungen (67%)	60	51	53
fiktiver regelsatzrelevanter Konsum insgesamt	875	957	894
Zum Vergleich: Regelleistung nach SGB II 2007	833		902
Nachrichtlich: Summarische Größen der Referenzgruppe			
Konsumausgaben insgesamt	1.739	1.878	1.751
Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung	1.236	1.347	1.230
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen	1.741	1.733	1.781
Zahl der Haushalte	266.236	126.492	94.017

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (quartalspezifische Quintilsgrenzen).
- Abschläge entsprechend der Vorgehensweise bei der Festlegung des Eckregelsatzes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 17.05.2006, <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=133074.html>; Abfrage Mai 2006.
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

des Eckregelsatzes Abschläge von den statistisch festgestellten Ausgaben vorgenommen. Die zu berücksichtigenden „regelsatzrelevanten“ Anteile der einzelnen Gütergruppen sind in § 2 Abs. 2 RSV festgelegt und liegen mit Ausnahme der Verbrauchsgruppe Bekleidung und Schuhe

unter 100%, wie aus der Vorspalte von Tabelle 2 hervorgeht (Abschläge in Klammern ausgewiesen). Die regelsatzrelevanten Anteilssätze sind das Ergebnis empirischer Analysen der Ausgabenstrukturen auf Basis der EVS 2003 sowie verschiedener normativer Setzungen bzw. im Falle des Bereichs Wohnen eine Folge der gesonderten Übernahme der tatsächlichen und angemessenen Unterkunfts- und Heizungskosten neben dem Regelsatz. Wenn diese normativen Vorentscheidungen des Gesetzgebers auf die Gruppe der Familien mit einem Kind übertragen werden, ergeben sich die in Tabelle 2 ausgewiesenen reduzierten Durchschnittsausgaben. Dabei wurde aber der Ausgabenbereich Bildungswesen entgegen der Praxis bei der Bestimmung des Eckregelsatzes (die Bildungsausgaben werden vollständig ausgeklammert) uneingeschränkt berücksichtigt, da er im Wesentlichen kindspezifische Bedarfe umfasst.

Die resultierenden fiktiven regelsatzrelevanten Konsumausgaben der Paarhaushalte mit einem Kind belaufen sich mit 875 Euro bis 957 Euro auf nur 71% (jüngste und mittlere Gruppe) bzw. 73% (älteste Gruppe) der tatsächlichen Durchschnittsausgaben der jeweiligen Altersgruppe. Damit liegen sie dennoch über dem derzeitigen gesetzlichen Existenzminimum, sofern das Kind unter 15 Jahren ist und ihm damit nur 60% des Eckregelsatzes zuerkannt wird. In der mittleren Altersgruppe beträgt der Abstand zur Regelleistung immerhin mehr als 100 Euro im Monat. Lediglich im Falle eines älteren Kindes, dessen Bedarf nach dem SGB II auf 80% des Eckregelsatzes festgelegt wird, liegt der fiktive regelsatzrelevante Konsum ungefähr auf dem Niveau der Grundsicherung. Für die große Mehrheit der bedürftigen Familien mit einem Kind führt die Anknüpfung an das Ausgabeverhalten von Alleinstehenden bei der Regelsatzbemessung also zu einem ungünstigen Ergebnis in dem Sinne, dass das ihnen zugemessene Existenzminimum deutlich hinter den Konsumgewohnheiten vergleichbarer Familien zurückbleibt.

3.2 Konsumausgaben nach approximativem Ausschluss verdeckter Armut

Die Analyse der Ausgaben des unteren Einkommenssegments erfolgt in der vorliegenden Untersuchung wie auch bei der Regelsatzbemessung nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (bei künftigen EVS-Erhebungen auch nach Ausschluss der Haushalte mit Arbeitslosengeld II). Dadurch soll ein Zirkelschluss – vom Ausgabeverhalten der Sozialhilfeempfänger auf das ihnen zu gewährende Existenzminimum – vermieden werden. Für dieses Ziel ist allerdings die Herausnahme der Sozialhilfebezieher aus der Referenzgruppe unter theoretischen Gesichtspunkten nicht hinreichend. Denn nach vorliegenden Schätzungen nehmen nur etwa die Hälfte bis drei Fünftel der Bedürftigen ihre Ansprüche wahr, die weiteren

Anspruchsberechtigten leben in verdeckter Armut.⁶ Dies hat sich zumindest für die Zeit vor der Hartz IV-Reform ergeben, auf die sich die vorliegenden Ausgabedaten der EVS 2003 beziehen.⁷ Die Referenzgruppe zur Ermittlung minimaler Standards bzw. des soziokulturellen Existenzminimums müsste also auch um die so genannte Dunkelziffer der Armut (Personen in verdeckter Armut) bereinigt werden, was wegen der dazu erforderlichen aufwändigen Simulationsrechnungen den Rahmen dieser Kurzstudie sprengen würde. Deshalb wird hier ein approximativer Weg eingeschlagen, indem Familien unterhalb einer Mindesteinkommensgrenze ausgeklammert werden. Der untere Grenzwert wird im Folgenden bei zwei Dritteln der Quintilsgrenze gesetzt; das entspricht 1.479 Euro. Dieser aus der empirischen Verteilung abgeleitete Betrag liegt etwas oberhalb des derzeitigen pauschalisierten Grundsicherungsniveaus von Paaren mit einem Kind unter 15 Jahren⁸ und erweist sich damit als geeignete Näherungslösung zur Ausklammerung von verdeckter Armut. Es verbleiben gut drei Viertel (jüngste und mittlere Gruppe) bzw. vier Fünftel (älteste Gruppe) der Paarhaushalte mit einem Kind des untersten Quintils in der Referenzgruppe, die den Ergebnissen der – analog zu den Tabellen 1 und 2 aufgebauten – Tabellen 3 und 4 zugrunde liegt.

Erwartungsgemäß zeigen sich für das bereinigte unterste Quintil insgesamt höhere Konsumausgaben und Haushaltsnettoeinkommen. Die Differenz beläuft sich auf etwa 100 Euro (Durchschnittsausgaben) bzw. auf ungefähr 150 Euro bis 170 Euro (Durchschnittseinkommen). Aber auch für die so abgegrenzte Untersuchungspopulation ergibt sich keine nennenswerte Sparfähigkeit bzw. in der mittleren Altersgruppe ein leichtes Zurückbleiben der Durchschnittseinkommen hinter den Durchschnittsausgaben (um 60 Euro). Die Ausgabenstrukturen und die altersspezifischen Unterschiede entsprechen denen des gesamten Quintils vor Ausschluss der verdeckt armen Familien, so dass auf Einzelheiten nicht nochmals eingegangen werden muss.

⁶ Vgl. Becker/Hauser 2005. Im abschließenden Teil dieser Studie (S. 215-230) findet sich eine komprimierte Ergebnisdarstellung (S. 219-224) mit der hier zitierten Schätzung (S. 221).

⁷ Nach einer neueren Studie ist das Ausmaß verdeckter Armut aber auch nach der Hartz IV-Reform groß; vgl. Becker 2006b.

⁸ Ende 2004 beliefen sich die warmen Wohnkosten der Paare mit einem Kind im Durchschnitt auf 491 Euro (vgl. Deutsche Bundesregierung 2005, S. 106 der Anhänge (Tabelle II.2)). Zusammen mit der Regelsatzsumme für diesen Familientyp ergibt sich ein pauschalisiertes Existenzminimum von 1.324 Euro.

Tabelle 3: Durchschnittliche Konsumausgaben (Euro p. M.) von Paarhaushalten mit einem Kind im untersten Quintil nach dem Alter des Kindes – nur Haushalte mit einem Einkommen von mindestens zwei Dritteln der Quintilsgrenze

Güter- und Verbrauchsgruppen	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	336	340	395
Bekleidung und Schuhe	101	108	84
- darunter für Kinder bis unter 14 Jahren	33	34	9
Wohnen	561	594	570
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände etc.	97	118	105
Gesundheitspflege	31	40	46
Verkehr	253	314	188
darunter: - Kraftstoffe und Schmiermittel	105	94	81
- fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne solche auf Reisen, ohne Luftverkehr)	7	13	13
Nachrichtenübermittlung	76	84	82
- darunter Internet/Onlinedienste	9	9	10
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	186	208	224
darunter: - Spielwaren	19	19	3
- Sportartikel	4	6	3
- außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern	2	6	6
- Besuch von Sport- und Kultur- veranstaltungen bzw. -einrichtungen	13	12	12
- Bücher und Broschüren	8	11	12
- Schreibwaren, Zeichenmaterial etc.	6	7	7
Bildungswesen	30	22	14
darunter: - Kinderbetreuung	22	14	1
- Nachhilfeunterricht	0	4	3
Beherbergungs-/Gaststättendienstleistungen	61	63	61
Andere Waren und Dienstleistungen	91	78	89
Summarische Größen			
Konsumausgaben insgesamt	1.825	1.967	1.857
Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung	1.308	1.421	1.333
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen	1.894	1.907	1.927
Zahl der Haushalte	205.369	96.548	75.969

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (Bezugnahme auf quartalsspezifische Quintilsgrenzen).
- Mindesteinkommensgrenze von zwei Dritteln der Quintilsgrenze zwecks approximativem Ausschluss von Familien in verdeckter Armut; damit werden 77% bzw. 76% bzw. 81% der jeweiligen Gesamtgruppe im untersten Quintil berücksichtigt.
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

Auffallend sind wieder die sehr niedrigen Durchschnittsausgaben für fremde Verkehrsdienstleistungen. Wie bereits ausgeführt, ist dies auf die große Zahl der Familien mit eigenem Pkw zurückzuführen. Für Familien ohne Pkw⁹ resultieren wesentlich höhere Durchschnittsausgaben für Bus- und Bahnfahrkarten, nämlich 28 Euro bei einem Kind unter 6 Jahren, 43 Euro bei einem Kind von 6 bis 13 Jahren und 18 Euro bei einem Kind von 14 bis 17 Jahren (tabellarisch nicht ausgewiesen). Der für die älteste Gruppe resultierende Betrag ist zwar auch bei Ausklammerung der Haushalte mit Pkw überraschend gering; dabei ist aber die besonders geringe Fallzahl der Familien ohne Pkw mit der Folge eines großen Fehlerspielraums zu berücksichtigen (für die drei Altersgruppen: 20 bzw. 14 bzw. 15 Familien). Wenn also die Ausgaben für Kraftstoffe und Schmiermittel vom Gesetzgeber als nicht regelsatzrelevant eingestuft werden, müssten die Durchschnittsausgaben für die alternativen Beförderungsmittel (Busse und Bahnen) mit einem Vielfachen berücksichtigt werden, um ein Mindestmaß an Mobilität zu ermöglichen.

Nach Berücksichtigung der derzeit gültigen prozentualen Abschläge bei den einzelnen Gütergruppen ergibt sich schließlich der in Tabelle 4 ausgewiesene fiktive regelsatzrelevante Konsum von Paarhaushalten mit einem Kind. Er fällt in allen drei Altersgruppen höher als die jeweilige Regelsatzsumme nach gegenwärtigem Rechtsstand aus. Insbesondere bei Familien mit einem 6- bis 13jährigen Kind ist der Abstand mit 136 Euro groß und deutet die sehr begrenzten Teilhabemöglichkeiten von Familien, die auf Transfers der Grundsicherung angewiesen sind, an. Dabei ist das Zurückbleiben der Konsummöglichkeiten dieser Familien hinter denen von nicht bedürftigen Familien des unteren Einkommenssegments insofern möglicherweise unterzeichnet, als die Ausgabedaten sich auf 2003 beziehen, von seither eingetretenen Veränderungen also abstrahiert wurde.

⁹ Diese Teilgruppe wurde approximiert durch die Familien ohne Ausgaben für Kraftstoffe und Schmiermittel. Denn die direkten Informationen zur Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern – also auch mit Pkw – sind im hier zugrunde gelegten Grundfile 5 der EVS 2003 nicht enthalten.

Tabelle 4: Fiktiver regelsatzrelevanter Konsum (Euro p. M.) von Paarhaushalten mit einem Kind nach dem Alter des Kindes – Durchschnittsausgaben im untersten Quintil oberhalb der Mindesteinkommensgrenze (Tab. 3) nach prozentualen Abschlägen (ausgewiesen in Klammern in Spalte 1)

Güter- und Verbrauchsgruppen	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (96%)	323	326	379
Bekleidung und Schuhe (100%)	101	108	84
Wohnen (8%)	45	48	46
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände etc. (91%)	88	107	95
Gesundheitspflege (71%)	22	28	33
Verkehr (26%)	66	82	49
Nachrichtenübermittlung (75%)	57	63	62
Freizeit, Unterhaltung und Kultur (55%)	102	114	123
Bildungswesen (100%, abweichend von gesetzl. Regel)	30	22	14
Beherbergungs-/Gaststättendienstleistungen (29%)	18	18	18
Andere Waren und Dienstleistungen (67%)	61	52	60
fiktiver regelsatzrelevanter Konsum insgesamt	914	969	961
Zum Vergleich: Regelleistung nach SGB II 2007	833		902
Nachrichtlich: Summarische Größen der Referenzgruppe			
Konsumausgaben insgesamt	1.825	1.967	1.857
Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung	1.308	1.421	1.333
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen	1.894	1.907	1.927
Zahl der Haushalte	205.369	96.548	75.969

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (quartalspezifische Quintilsgrenzen).
- Abschläge entsprechend der Vorgehensweise bei der Festlegung des Eckregelsatzes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 17.05.2006, <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=133074.html>; Abfrage Mai 2006.
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

3.3 Bildungsrelevante Ausgaben

Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Umsetzung des Ziels der Chancengerechtigkeit für Kinder sind die bildungsrelevanten Ausgaben der Untersuchungspopulation einer näheren Betrachtung zu unterziehen – auch im Vergleich zu entsprechenden Ausgaben von Familien höherer Einkommenschichten. Dazu zählen zum Einen Ausgaben für den außerschulischen Unterricht in Sport oder musischen Fächern – Bestandteil der Gütergruppe Freizeit, Unterhaltung, Kultur – und zum Anderen die Ausgaben für Kinderbetreuung, Nachhilfe sowie

Kursgebühren (Gütergruppe Bildungswesen). Die erst- und letztgenannten Ausgaben sind zwar nicht definitiv kindspezifisch. Der außerschulische Unterricht in Sport oder musischen Fächern kommt in den Vergleichsgruppen der Alleinstehenden und der Paare ohne Kind aber wesentlich seltener vor als bei Familien mit einem Kind.

Für die vier genannten Ausgabenarten sind in Tabelle 3 nur niedrige Durchschnittswerte ausgewiesen, was im Wesentlichen eine Folge des geringen Anteils der Familien, die für die jeweilige Dienstleistung überhaupt Ausgaben tätigt, – kurz Beteiligungsquote genannt – ist. Dies geht aus Tabelle 5 hervor, die sich auf das unterste Quintil nach approximativem Ausschluss der verdeckten Armut bezieht. Erwartungsgemäß ist die Beteiligungsquote beim außerschulischen Unterricht in der Gruppe mit einem Kind unter 6 Jahren am geringsten (ca. 9%), mit knapp einem Viertel in Familien mit einem Kind von 6 bis 13 Jahren aber beträcht-

Tabelle 5: Bildungsrelevante Ausgaben von Paarhaushalten mit einem Kind im untersten Quintil oberhalb der Mindesteinkommengrenze (Tab. 3) nach dem Alter des Kindes – nur Haushalte mit der jeweiligen Ausgabenart, in % von Allen (Beteiligungsquoten) und Durchschnittswerte

Ausgabenart	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern			
Beteiligungsquote	8,7%	23,9%	12,8%
Durchschnittsausgaben in Euro p. M.	19	25	45
Kinderbetreuung			
Beteiligungsquote	37,3%	25,3%	
Durchschnittsausgaben in Euro p. M.	60	54	
Nachhilfeunterricht			
Beteiligungsquote		7,3%	6,3%
Durchschnittsausgaben in Euro p. M.		55	46
Gebühren für Kurse u. ä.			
Beteiligungsquote	18,9%	12,1%	13,9%
Durchschnittsausgaben in Euro p. M.	28	19	32

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (Bezugnahme auf quartalsspezifische Quintilsgrenzen).
- Mindesteinkommengrenze von zwei Dritteln der Quintilsgrenze zwecks approximativem Ausschluss von Familien in verdeckter Armut; damit werden 77% bzw. 76% bzw. 81% der jeweiligen Gesamtgruppe im untersten Quintil berücksichtigt.
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

lich. Als Durchschnittsausgaben für den außerschulischen Unterricht ergeben sich für die beteiligten Familien Beträge von 19 Euro bis 45 Euro. Eine geringere Differenz zwischen den altersspezifischen Durchschnittsausgaben zeigt sich hinsichtlich der Kinderbetreuung, die nur in den beiden jüngeren Gruppen relevant ist. Für die zeitweilig außerhäuslich betreuten Kinder – gut ein Drittel (jüngste Gruppe) bzw. etwa ein Viertel (mittlere Gruppe) der Untersuchungspopulation – fallen Kosten von durchschnittlich ungefähr 60 Euro an, wobei sich hinter diesen Mittelwerten freilich wiederum eine große Streuung entsprechend der variierenden Dauer der außerhäuslichen Betreuung verbirgt. Auf ähnlichem Niveau liegen die durchschnittlichen Aufwendungen für Nachhilfeunterricht, wenn nur diejenigen der mittleren und ältesten Gruppe mit dieser Ausgabenart betrachtet werden; die Beteiligungsquote ist hier allerdings mit 7% bzw. 6% gering. Schließlich ergeben sich auch für Kurse u. ä. beträchtliche Kosten der Beteiligten – sie liegen im gruppenspezifischen Durchschnitt zwischen etwa 20 Euro und 30 Euro –, wobei hier der kindspezifische Anteil aber ungewiss ist.

Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Kosten für die außerhäusliche Betreuung und für individuelle Förderungen von Kindern des untersten Einkommensquintils sind zwar bescheiden, aber dennoch von Familien mit Grundsicherungstransfers kaum aufzubringen. Wenn aus der Regelsatzsumme von 833 Euro bei Familien mit einem Kind unter 15 Jahren beispielsweise 60 Euro für Nachhilfeunterricht aufgebracht werden sollen, müssten andere Konsumbereiche in nicht vertretbarem Maße eingeschränkt werden. Die Bezugnahme auf ausgaben-spezifische Gesamtdurchschnitte ohne Berücksichtigung von Beteiligungsquoten ist bei den bildungsrelevanten Kategorien unzweckmäßig; dementsprechend wäre auch eine pauschale Einbeziehung in einen Familienregelsatz nicht zielführend. Um die Bildungschancen von einkommensschwachen Familien zu verbessern, ist also über individuell ausgerichtete Kostenübernahmen nachzudenken.

Zur Verdeutlichung der schichtspezifischen Unterschiede bei den Bildungschancen sind in Tabelle 6 die Beteiligungsquoten für alle Einkommensquintile der Paarhaushalte mit einem Kind ausgewiesen. Ergänzend sind auch die Beteiligungsquoten der vor der Quintilsbildung ausgeklammerten Haushalte mit Sozialhilfebezug ausgewiesen; wegen geringer Fallzahlen sind diese Ergebnisse aber sehr vorsichtig zu interpretieren. Bei allen von der EVS erfassten bildungsrelevanten Ausgaben nimmt der Anteil der Familien, welche die jeweilige Dienstleistung nachfragen, mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen erheblich zu. Beispielsweise nimmt im untersten Einkommensquintil nur etwa jede(r) sechste 14- bis 17jährige außerschul-

Tabelle 6: Anteile der Paarhaushalte mit einem Kind mit bildungsrelevanten Ausgaben an allen Familien der jeweiligen Teilgruppe (Beteiligungsquoten) nach Quintilen und nach dem Alter des Kindes

Ausgabenart	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern			
Familien mit Sozialhilfebezug	5,6%	44,5%	7,9%
1. Quintil	7,0%	21,4%	17,7%
2. Quintil	13,0%	35,6%	30,5%
3. Quintil	15,7%	44,1%	23,0%
4. Quintil	14,3%	42,9%	22,3%
5. Quintil	19,4%	56,0%	36,1%
Kinderbetreuung			
Familien mit Sozialhilfebezug	29,8%	14,7%	
1. Quintil	36,0%	23,6%	
2. Quintil	43,6%	29,9%	
3. Quintil	51,3%	26,8%	
4. Quintil	47,7%	31,5%	
5. Quintil	51,1%	39,5%	
Nachhilfeunterricht			
Familien mit Sozialhilfebezug		3,6%	8,6%
1. Quintil		5,5%	5,5%
2. Quintil		5,8%	11,7%
3. Quintil		5,5%	17,6%
4. Quintil		2,7%	13,1%
5. Quintil		5,7%	20,3%
Gebühren für Kurse u. ä.			
Familien mit Sozialhilfebezug	13,9%	31,6%	10,2%
1. Quintil	19,1%	9,6%	16,8%
2. Quintil	20,1%	21,5%	16,2%
3. Quintil	19,5%	27,0%	23,5%
4. Quintil	28,9%	26,9%	21,7%
5. Quintil	28,5%	36,6%	27,2%

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (Bezugnahme auf quartalsspezifische Quintilsgrenzen).
- Bei der Berechnung der Beteiligungsquoten von Nachhilfeunterricht wurden von der ältesten Gruppe nur diejenigen, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, berücksichtigt.
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

lischen Unterricht in Sport oder musischen Fächern, im obersten Quintil ist es jede(r) Dritte.¹⁰ Die mit dem Einkommen steigende Nachfrage nach Kinderbetreuungsleistungen – bei einem Kind unter 6 Jahren (von 6 bis 13 Jahren) von einem Drittel (einem Viertel) auf die Hälfte (zwei Fünftel) der Familien – ist sicher teilweise auf die positive Korrelation von Haushaltseinkommen und Erwerbsbeteiligung der Mütter zurückzuführen (Becker 2002). Insoweit ist die außerhäusliche Kinderbetreuung – zumindest in der unteren Mittelschicht – also eine Voraussetzung für die Überwindung einer prekären Einkommenssituation und für eine Verbesserung der Teilhabechancen. Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort sind aber auch als Förder- und Bildungsinstitutionen zu sehen, deren Inanspruchnahme sich gerade für Kinder aus so genanntem bildungsfernen Elternhaus und damit meist aus unteren Einkommenschichten unterstützend auswirken könnte. Von daher ist davon auszugehen, dass die schichtspezifischen Unterschiede bei der Nachfrage nach außerhäuslicher Kinderbetreuung die bestehende Chancenungleichheit tendenziell verstärken.

Nachhilfeunterricht scheint unter 6- bis 13jährigen noch sehr selten vorzukommen, da die in Tabelle 6 ausgewiesenen Beteiligungsquoten unabhängig vom Einkommensquintil unter 6% liegen. Zumindest in Paarfamilien sehen sich also Eltern oder Personen aus dem näheren sozialen Umfeld meist in der Lage, bei Lernschwierigkeiten des Kindes selbst zu helfen. Teilweise dürfte die geringe Beteiligungsquote dieser sehr heterogenen Altersgruppe aber auch darauf zurückzuführen sein, dass schulische Probleme insbesondere während der Grundschulzeit noch nicht auftreten, nicht erkannt oder noch nicht sehr ernst genommen werden. Anders verhält es sich bei den 14- bis 17jährigen Schüler(inne)n des hier betrachteten Familientyps. Zwar liegt auch hier die Beteiligungsquote im untersten Quintil unter 6%, im zweiten Quintil beträgt sich aber schon das Doppelte, und in der höchsten Einkommensgruppe erhält jede(r) fünfte Schüler(in) Nachhilfeunterricht. Da es sich im oberen Einkommenssegment überwiegend um Eltern mit weit reichendem eigenen Bildungshintergrund handelt, kumulieren hier also häufig familiäre und außerfamiliäre Unterstützungen, während es am unteren Ende der Einkommenshierarchie an beiden Unterstützungsformen meist mangelt. Von (Start-) Chancengleichheit sind wir in Deutschland also weit entfernt. Um das in vielen Studien belegte Muster des schichtspezifischen Zugangs zu Bildungswegen aufzubrechen, sind offenbar individuell ausgerichtete Förderinstrumente für Kinder aus einkommenschwachen Familien erforderlich.

¹⁰ Bei den ausgewiesenen Beteiligungsquoten dürfte es sich ganz überwiegend um kindspezifische Nachfrage handeln. Denn insgesamt (über alle Einkommenschichten) haben nur 5% der Alleinstehenden und 6% der Paare ohne Kind Ausgaben für außerschulischen Unterricht in Sport oder musischen Fächern angegeben.

Schließlich zeigen sich auch bei Kursen u. ä. mit dem Einkommen steigende Beteiligungsquoten, insbesondere bei einem Kind der mittleren Altersgruppe. Selbst wenn es sich hier teilweise um eine Kursteilnahme der Eltern handelt¹¹, dürfte auch der verbleibende kindspezifische Anteil an den entsprechenden Ausgaben positiv mit dem Haushaltsnettoeinkommen korreliert sein. Somit bestätigt die Analyse aller vier Ausgabenarten die These, dass die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern in Deutschland trotz formal gleicher Zugangsmöglichkeiten schichtspezifisch verteilt sind.

3.4 Exkurs: Konsumausgaben im mittleren Einkommensquintil zum Vergleich

Neben der skizzierten Einkommensabhängigkeit der Teilhabe an außerschulischen, privat zu finanzierenden Bildungsmöglichkeiten ist auch die relative Positionierung der Konsumausgaben insgesamt des untersten Einkommensquintils der Paarhaushalte mit einem Kind von Interesse. Um einen Eindruck über die Größe des Abstands gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen zu gewinnen, sind in Tabelle 7 die durchschnittlichen Ausgaben des mittleren Quintils des gleichen Familientyps ausgewiesen. Ein Vergleich mit den entsprechenden Mittelwerten der Tabelle 3 (unterstes Quintil nach approximativem Ausschluss der Familien in verdeckter Armut) bzw. Tabelle 4 (fiktiver regelsatzrelevanter Konsum von Paaren mit einem Kind) ergibt erhebliche Unterschiede bei allen Positionen. Sie fallen – abgesehen vom Bereich Wohnen und Beherbergung-/Gaststättendienstleistungen – insbesondere bei den Ausgaben für Bekleidung und Schuhe, Einrichtungsgegenstände, Gesundheitspflege, Verkehr sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur gravierend aus. Für letztere Kategorie beispielsweise werden bei einem Kind der mittleren Altersgruppe 117 Euro bzw. 56% mehr ausgegeben als in der entsprechenden Gruppe des untersten Quintils. Aber selbst bei den Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren ist der Unterschied mit 68 Euro bzw. 20% beträchtlich – wieder am Beispiel der mittleren Altersgruppe.

Für die Konsumausgaben insgesamt ergibt sich zwischen unterstem Quintil (nach approximativem Ausschluss von verdeckter Armut) und mittlerem Quintil – je nach Altersgruppe – ein Abstand von 520 Euro bis 760 Euro bzw. 27% bis 41%.¹² Die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Nettoeinkommen sind mit etwa 1.200 Euro bzw. ungefähr 60% noch we-

¹¹ In den Kontrollgruppen der Alleinstehenden und der Paare ohne Kind haben insgesamt (über alle Einkommensschichten) 11% (Alleinstehende) bzw. 12% (Paare ohne Kind) Ausgaben für Kursgebühren u. ä. angegeben.

¹² Für die Gruppe mit einem Kind unter 6 Jahren ergibt sich eine Differenz von 657 Euro bzw. 36%, bei einem Kind von 6 bis 13 Jahren beläuft sich der Abstand auf 534 Euro bzw. 26,6%, bei einem Kind von 14 bis 17 Jahren sogar auf 763 Euro bzw. 41,1%.

Tabelle 7: Durchschnittliche Konsumausgaben von Paarhaushalten mit einem Kind im mittleren Quintil nach dem Alter des Kindes

– in Euro p. M. bzw. in Relation zu Beträgen im untersten Quintil (Tabelle 3) –

Güter- und Verbrauchsgruppen	Alter des Kindes		
	unter 6 J.	6 - 13 J.	14 - 17 J.
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	373 (111%)	408 (120%)	435 (110%)
Bekleidung und Schuhe	136 (135%)	144 (133%)	142 (169%)
- darunter für Kinder bis unter 14 Jahren	40 (121%)	44 (129%)	9 (100%)
Wohnen	797 (142%)	777 (131%)	775 (136%)
Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände etc.	165 (170%)	154 (131%)	138 (131%)
Gesundheitspflege	64 (206%)	45 (113%)	64 (139%)
Verkehr	376 (149%)	302 (96%)*	433 (230%)
darunter: - Kraftstoffe und Schmiermittel	122 (116%)	119 (127%)	120 (148%)
- fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne solche auf Reisen, ohne Luftverkehr)	9 (129%)	13 (100%)	18 (138%)
Nachrichtenübermittlung	75 (99%)	81 (96%)	94 (115%)
- darunter Internet/Onlinedienste	8 (89%)	10 (111%)	13 (130%)
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	239 (128%)	325 (156%)	292 (130%)
darunter: - Spielwaren	24 (126%)	19 (100%)	6 (200%)
- Sportartikel	4 (100%)	9 (150%)	5 (167%)
- außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern	3 (150%)	19 (317%)	10 (167%)
- Besuch von Sport- und Kultur- veranstaltungen bzw. -einrichtungen	16 (123%)	26 (217%)	23 (192%)
- Bücher und Broschüren	14 (175%)	17 (155%)	16 (133%)
- Schreibwaren, Zeichenmaterial etc.	7 (117%)	13 (186%)	8 (114%)
Bildungswesen	54 (180%)	35 (159%)	24 (171%)
darunter: - Kinderbetreuung	45 (205%)	18 (129%)	0 (/)
- Nachhilfeunterricht	0 (/)	4 (100%)	10 (333%)
Beherbergungs-/Gaststätdienstleistungen	96 (157%)	115 (183%)	115 (189%)
Andere Waren und Dienstleistungen	109 (120%)	104 (133%)	110 (124%)
Summarische Größen			
Konsumausgaben insgesamt	2.482 (136%)	2.491 (127%)	2.620 (141%)
Konsumausgaben ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung	1.749 (134%)	1.776 (125%)	1.908 (14%)
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen	3.081 (163%)	3.094 (162%)	3.071 (159%)
Zahl der Haushalte	212.827	157.519	116.808

Anmerkungen:

- Nur Paarhaushalte mit einem minderjährigen Kind.
- Quintilsbildung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtgruppe der Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss der Haushalte mit Sozialhilfebezug (Bezugnahme auf quartalsspezifische Quintilsgrenzen).
- Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2003, 98%-Substichprobe (Grundfile 5).

* Untypische geringe Ausgabensumme, da im Beobachtungszeitraum zufällig vergleichsweise selten ein Kraftfahrzeug angeschafft wurde.

sentlich größer; dementsprechend zeigt sich für das mittlere Quintil eine gewisse Sparfähigkeit, die der untersten Einkommensgruppe fehlt.

Schließlich ist auch die Gegenüberstellung der derzeitig mit dem SGB II vorgesehenen Regelsatzsumme bzw. des fiktiven regelsatzrelevanten Konsums der Paarhaushalte mit einem Kind – d. h. die Konsumausgabensumme ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung des untersten Quintils nach prozentualen Abschlägen – (Tabelle 4) mit den entsprechenden Ausgaben des mittleren Quintils (Tabelle 7) aufschlussreich. Hier ergibt sich eine Differenz

- von 916 Euro (110%) bzw. 835 Euro (91%) bei einem Kind unter 6 Jahren;
- von 943 Euro (113%) bzw. 807 Euro (83%) bei einem 6- bis 13jährigen Kind;
- von 1.006 Euro (112%) bzw. 947 Euro (99%) bei einem 14- bis 17jährigen Kind.

Kinder aus Familien, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, haben also eine große, über ihre eingeschränkten Konsummöglichkeiten alltäglich spürbare soziale Distanz zu verkraften (jeweils erster Betrag in obiger Aufzählung). Diese würde sich zumindest leicht verringern (jeweils zweiter Betrag in obiger Aufzählung), wenn sich die Bemessung der Regelleistungen am Ausgabeverhalten von Familien mit einem Kind orientieren würde (fiktiver regelsatzrelevanter Konsum in Tabelle 4).

4 Abschließende Bemerkungen

Die Auswertungen der EVS 2003 zur Höhe und Struktur der Konsumausgaben der Paarhaushalte mit einem Kind im unteren Einkommensbereich erfolgten vorrangig mit dem Ziel, Anhaltspunkte zur Beurteilung des gegenwärtigen Niveaus der mit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld gegebenen Grundsicherung von Familien zu erarbeiten. Die Ergebnisse vermitteln einen ersten Eindruck über die insgesamt stark eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten von Familien mit Bezug von Grundsicherungsleistungen. Denn die Regelsatzsumme des hier gewählten Familientyps liegt – je nach Alter des Kindes – um etwa 400 Euro bis 600 Euro unter den Konsumausgaben (ohne Ausgaben für Unterkunft und Heizung) der Vergleichsgruppe des untersten Einkommensquintils der nicht bedürftigen Familien. Dies dürfte für die bedürftigen Kinder im alltäglichen Leben spürbar sein – z. B. infolge von unmoderner oder minderwertiger Kleidung, versagten Kinobesuchen, eingeschränkter räumlicher Mobilität, fehlenden Mitteln für Geburtstagsseinladungen und weniger Bücherkäufen. Inwieweit sich diese Situation nachteilig auf die weitere Entwicklung der Kinder auswirkt, hängt letztlich zwar auch von den Bewältigungskompetenzen und -strategien der Eltern und vom familiären Netzwerk sowie natürlich von der Dauer der prekären Situation ab. Bei vielen Betroffenen muss aber von einer nachhaltigen Prägung durch die Armutphase ausgegangen werden, zumal Problemlagen häufig

kumulieren; beispielsweise wirken sich beengte Wohnverhältnisse nachteilig auf die Lernfähigkeit aus.

Die gegenwärtige Praxis der Bemessung des soziokulturellen Existenzminimums – Anknüpfung an das Ausgabeverhalten des untersten Quintils der Alleinstehenden und Verwendung pauschaler Zuschläge für weitere Haushaltsmitglieder – führt dazu, dass bedürftige Paarfamilien mit einem Kind vergleichsweise weit hinter den Teilhabemöglichkeiten anderer Familien ihres näheren sozialen Umfeldes (d. h. des untersten Einkommensquintils) zurückbleiben. Ihre Situation würde sich etwas verbessern, wenn bei der Festsetzung der Regelleistungen auch das Ausgabeverhalten von Familien berücksichtigt oder die Paarfamilie mit einem Kind als Referenzgruppe gewählt werden würde. Dann müsste freilich auch das Existenzminimum anderer Familientypen neu und konsistent bestimmt werden, was weitere Analysen und einen intensiven gesellschaftlichen Dialog erfordert. Abgesehen von der weit reichenden Frage der angemessenen Mindestsicherung von Familien ist angesichts der vorgelegten Ergebnisse aber eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme nahe liegend: eine Anpassung der Regelleistungen an die Preisentwicklung, damit sich die realen Teilhabemöglichkeiten von Kindern – und natürlich auch von allen anderen Bevölkerungsgruppen – nicht weiter verringern.

Mit vertiefenden Auswertungen zu bildungsrelevanten Ausgaben wurden mit der vorliegenden Studie auch Aspekte der faktischen Zugangsgerechtigkeit in Deutschland aufgegriffen – wieder am Beispiel der Paarfamilien mit einem Kind. Dabei zeigten sich starke schichtspezifische Unterschiede bei der Beteiligung an außerschulischem Unterricht in Sport oder musischen Fächern, Kinderbetreuung und Nachhilfeunterricht. Beispielsweise ist nach Ergebnissen der EVS 2003 der Anteil der 14- bis 17jährigen Schüler(innen), die Nachhilfeunterricht bekommen, im obersten Einkommensquintil – wo die Eltern überwiegend selbst einen gehobenen Bildungsstand erworben haben – mit 20% fast viermal so hoch wie im untersten, eher bildungsfernen Quintil. Die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern sind also trotz formal gleicher Zugangsmöglichkeiten positiv mit dem Einkommen korreliert. Bei außerschulischem (Nachhilfe-) Unterricht fallen Kosten an, die nicht im Rahmen von pauschalen Mindestsicherungsleistungen abgegolten werden können. Vielmehr sind individuell ausgerichtete Förderinstrumente für Kinder aus einkommensschwachen Familien erforderlich, um das in vielen Studien belegte Muster des schichtspezifischen Zugangs zu Bildungswegen aufzubrechen.

Literatur

- Atkinson, A. B., B. Cantillon, E. Marlier, Brian Nolan (2002): Social Indicators: the EU and Social Inclusion. Oxford, Oxford University Press.
- Becker, Irene (2002): Frauenerwerbstätigkeit hält Einkommensarmut von Familien in Grenzen. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, herausgegeben vom DIW Berlin, Heft 1/2002, S. 126-146.
- Becker, Irene, Richard Hauser (2005) unter Mitarbeit von Klaus Kortmann, Tatjana Mika und Wolfgang Strengmann-Kuhn: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 64. Berlin.
- Becker, Irene (2006a): Bedarfsgerechtigkeit und sozio-kulturelles Existenzminimum. Der gegenwärtige Eckregelsatz vor dem Hintergrund aktueller Daten. Arbeitspapier Nr. 1 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung. Frankfurt am Main.
- Becker, Irene (2006b): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze. Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesregierung 2005: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht, Bonn.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991): Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989. Brüssel (KOM(91) 29 endg.).
- Martens, Rudolf (2004): „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Expertise, herausgegeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband. Berlin.
- Martens, Rudolf (2006): Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006. Expertise, herausgegeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband. Berlin.
- Münnich, Margot, Thomas Krebs (2002): Ausgaben für Kinder in Deutschland. Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2002, S. 1080-1100.
- Münnich, Margot (2006): Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 6/2006, S. 644-670.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Richard Hauser / Dr. Irene Becker
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Ehemalige Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik
Projekt „Soziale Gerechtigkeit“
Mertonstr. 17, 60325 Frankfurt
Tel.: 069/798-22462
Fax: 069/798-28287
[http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/Professoren/hauser/
r.hauser@em.uni-frankfurt.de](http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/Professoren/hauser/r.hauser@em.uni-frankfurt.de) / I-H.Becker@t-online.de

Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf